

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.11.2010 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung einen Terminkalender mit den vorläufigen Terminen für das Jahr 2011 erhalten. 1. Bgm. Wersal wies dabei darauf hin, dass es bei den Terminen für die Kirchweih richtigerweise 06.05. und 07.05.2011 lauten muss.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung einen Flyer mit dem Seminarprogramm des Bayer. Selbstverwaltungskollegs erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung eine Aufstellung mit den Hebesätzen und dem Steueraufkommen für alle Gemeinden des Landkreises erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung eine Information des Bayer. Gemeindetages zum Thema Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung ein Schreiben der Montessori-Pädagogik Erlangen e.V. vom 09.11.2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung ein Schreiben des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. vom 10.11.2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung eine Einladung des Bezirksjugendrings zu einer Fachtagung am 26.02.2011 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage eine Einladung der Fam. Rauer zur Neueröffnung ihres Edeka-Marktes am 09.12.2010 erhalten.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Bauvoranfrage Willi Dorsch zur Nutzungsänderung der Tennisplätze zu Stellplätzen, Jahnstr. 3 – GR 05.10.2010
- Erweiterung des Bebauungsplanes Z 1 Zeckern – GR 05.10.2010
- Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Hemhofen und Zeckern – GR 14.10.2010
- Grundstücksangelegenheit (Messungsanerkennung Langgut und Kaufvertrag Scharold) im Zusammenhang mit der Errichtung des Geh- u. Radweges zwischen Friedhof Zeckern und B 470 – GR 01.11.2010.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung des neuen Schulkonzepts für die Grundschule Hemhofen

1. Bgm. Wersal begrüßte hierzu die Rektorin der Volksschule Hemhofen Frau Dagmar Pigler. Diese erläuterte an Hand von Folien das vorgesehene Schulkonzept, welches aufgrund des derzeit laufenden Evaluierungsprozesses noch nicht detailliert und endgültig formuliert werden konnte. Der Vortrag der Rektorin liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Auftragsvergabe zur Erstellung einer Grobanalyse für den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2010 mit den Möglichkeiten einer städtebaulichen Erneuerung und der möglichen Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm befasst. Nachdem die Notwendigkeit von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gesehen wurde, wurde die Verwaltung beauftragt für die notwendige Grobanalyse, die Grundlage für Entscheidung der Regierung von Mittelfranken über die Aufnahme in das Förderprogramm ist, entsprechende Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen. Nachdem zusammen mit der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Ortstermins das zu untersuchende Planungsgebiet eingegrenzt wurde, wurden die in der beiliegenden Anlage aufgeführten Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Aufgrund der Ergebnisse dieser Angebotseinholung wurden daher die Büros P4 Nürnberg, Wittmann/Valier u. Partner Bamberg und Stadt & Land Neustadt/Aisch zu der Sitzung eingeladen um deren Büros und die vorgesehene Vorgehensweise kurz vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Erstellung einer Grobanalyse im Rahmen der geplanten Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm wird an das Büro Stadt & Land, Neustadt/Aisch zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.11.2010 vergeben.

Beschluss: Ja 14 Nein 4

zu 5 Fortschreibung des Räum- und Streuplanes für den Winterdienst aufgrund neuerer haftungsrechtlicher Vorgaben

Sachverhalt:

Auf Grundlage neuester Rechtsprechungen wurde der bereits seit Jahren bestehende Räum- und Streuplan neu organisiert und fortgeschrieben. Dabei wurden die einzelnen Räumklassen aktualisiert.

Zusätzlich sollten die gemeindlichen Spielplätze einschl. der Skatbordanlage ebenfalls in den Winterdienstleistungen des Bauhofes nach den neuesten Rechtsprechungen Berücksichtigung finden. Viele Gemeinden gehen auf Grund neuester Gerichtsentscheidungen dazu über, dass sie ihre Anlagen für eine bestimmte Zeit über die Wintermonate komplett sperren. Nachdem erfahrungsgemäß auch in den Wintermonaten eine Nutzung von Spielplätzen stattfindet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Hinweis an den Eingängen der Spielanlagen aufstellen, indem die Haftungspflicht auf den Nutzer übertragen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Räum- und Streuplan der Gemeinde Hemhofen wird in der heute vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeindlichen Spielplätze und die Skatbordanlage während der Wintermonate in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Dieser Spielplatz wird nicht geräumt und nicht gestreut“ auszustatten.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Sanierung der vermieteten Fertiggaragen auf dem Grundstück Blumenstr.

34 (Fl. Nr. 302, Gmkg.Hemhofen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 02.11.2010 beschlossen, von einer Sanierung der 3 Fertiggaragen zunächst abzusehen bis der Bedarf an zusätzlichen Unterstellmöglichkeiten für den Kindergarten geklärt ist. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung könnten seitens des Kindergartens zwei Garagen für die Abstellung von Außenspielgeräten äußerst sinnvoll genutzt werden. Der gemeindliche Bauhof könnte in Abstimmung mit dem Hausmeister darüber hinaus eine Garage als Salzdepot für den Kindergarten- und Schulbereich nutzen.

Aufgrund der neuen Sachlage wird für die Sanierung der 3 Fertiggaragen seitens der Verwaltung die Erneuerung der bestehenden Bitumenschweißbahn (1-lagig) vorgeschlagen. Hierfür hat die Fa. Werner aus Forchheim ein Angebot über 1.300 € vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der 3 Fertiggaragen wird auf Grundlage des Sanierungskonzeptes der Fa. Werner aus Forchheim mit der Erneuerung der Bitumenschweißbahnen zu einem Angebotspreis von 1.300,- € brutto durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Mietverträge der 3 Fertiggaragen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, da die 3 Garagen künftig durch die Gemeinde selbst (KiTa und Bauhof) genutzt werden sollen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Auftragsvergabe für die Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters

Sachverhalt:

Nach dem ATV-DWA Merkblatt 115 sind im Rahmen der Eigenüberwachungspflicht der Gemeinden die sog. Indirekteinleiter (gewerbliche oder sonstige Einleiter mit bestimmten Inhaltsstoffen die lt. Entwässerungssatzung problematisch zu sehen sind) besonders zu überwachen. Hierzu ist es jedoch erforderlich erstmalig ein sog. Indirekteinleiterkataster zu erstellen.

Eine Angebotseinholung bei den die Gemeinde betreuenden Ing. Büros hat ergeben, dass das Ing. Büro Balling, Bamberg diese Leistung zu einem Pauschalhonorar von rd. 7.500 € (Brutto einschl. Nebenkosten) anbietet, während das Ing. Büro GBI, Herzogenaurach hierfür rd. 10.500 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters wird an das Ing. Büro Balling, Bamberg zu den Bedingungen des Angebotes vom 16.11.2010 vergeben.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Grundsatzbeschluss über die Durchführungsvariante und Auftragsvergabe für die Ermittlung der maßgeblichen Versiegelungsflächen sowie Durchführung einer Erstkalkulation)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits vor längerem mit der Einführung einer sog. gesplitteten Abwassergebühr (Niederschlagswassergebühr) befasst und hat hierzu die Verwaltung beauftragt dieses Thema aufzubereiten und eine endgültige Entscheidung vorzubereiten.

Zur Rechtslage ist dabei festzustellen, dass sich seit dem ersten Urteil aus dem Jahre 2003 nichts daran verändert hat, dass eine gesplittete Abwassergebühr zwingend erforderlich ist,

wenn der Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung die Erheblichkeitsschwelle von 12 % überschreitet. Neu ist aber, dass durch neuere Rechtsprechung der Handlungsdruck weiter gewachsen ist, was z.B. auch dadurch zum Ausdruck kommt das in Baden-Württemberg der Landesgesetzgeber die Kommunen durch eine Änderung des KAG gezwungen hat die Gebührenkalkulationen flächendeckend umzustellen. Zwar gibt es in Bayern noch keine vergleichbare Regelung, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass eine rechtskonforme Satzung bei dem Erreichen der Erheblichkeitsschwelle eine gesplittete Gebühr enthalten muss.

Hinsichtlich der möglichen Umsetzungsstrategien haben sich zwischenzeitlich in der Praxis und aufgrund der Vorgaben der Rechtsprechung folgende 3 Alternativen herauskristallisiert:

- Alternative 1 (Ermittlung der abflusswirksamen Flächen mittels Befliegung unter Beiziehung vorhandener ALB und GIS-Daten)
Vorteil (verhältnismäßig genaue Erfassung und dadurch hohe „Gebührengerechtigkeit“)
Nachteil (sehr hohe Kosten für erstmalige Erfassung und großer Verwaltungsaufwand für Fortführung)
- Alternative 2 (Ermittlung der abflusswirksamen Flächen mittels Eigenauskunft der Bürger unter Beiziehung vorhandener ALB und GIS-Daten)
Vorteil (vertretbare Kosten für Ersterfassung, genaue Erfassung und wegen der möglichen noch konkreteren Unterscheidungsmöglichkeit der Versiegelungsarten sehr hohe „Gebührengerechtigkeit“)
Nachteil (sehr großer Verwaltungsaufwand für Fortführung)
- Alternative 3 (Ermittlung der abflusswirksamen Flächen mittels Eigenauskunft der Bürger unter Beiziehung vorhandener ALB und GIS-Daten und daraus folgender pauschalierter Bildung von Grundstücksabflussbeiwerten ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Versiegelungsarten)
Vorteil (vertretbare Kosten für Ersterfassung, vertretbarer Verwaltungsaufwand für Fortführung)
Nachteil (aufgrund der Bildung pauschalierter Grundstücksabflussbeiwerte geringere „Gebührengerechtigkeit“)

Nachdem die Erhebungsarbeiten für die erstmalige Ermittlung der abflusswirksamen Flächen von der Verwaltung nicht geleistet werden können, wurden hierfür entsprechende Honorarangebote von Dienstleistern eingeholt. Der zeitliche Ablauf sollte so gestaltet werden, dass im Jahr 2011 die Datenerfassung und Kalkulation abgeschlossen wird, damit zum 01.01.2012 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden kann. Wie zwischenzeitlich festgestellt werden konnte, wurde bereits im Rahmen der Kalkulation für den Verbesserungsbeitrag im Jahr 2009 festgestellt, dass die Erheblichkeitsschwelle von 12 % wesentlich überschritten wird, kann bei einer entsprechenden Auftragserteilung auf die erneute Ermittlung dieser Grenze verzichtet werden.

GR in Zangl stellte dann den Antrag die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf das Jahr 2014 zu verschieben. Dieser Antrag wurde aber mit 8 : 8 Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2012 eingeführt (Abstimmung: 12 : 6).
3. Die Ermittlung der abflusswirksamen Flächen erfolgt nach Alternative 3 -Ermittlung von Grundstücksabflussbeiwerten- (Abstimmung: 10 : 8).
4. Der Auftrag für die Überprüfung der Erheblichkeitsschwelle, die erstmalige Ermittlung der abflusswirksamen Flächen und die Erstkalkulation der Niederschlagswassergebühr einschl. Neukalkulation der Abwassergebühr wird an das Büro Schneider & Zajontz, Ingolstadt auf der Grundlage des Angebotes vom 22.11.2010 unter der Maßgabe vergeben, das die Bedingungen des günstigsten Angebotes übernommen werden (Abstimmung: 18 : 0).

zu 9 Strompreiserhöhung zum 01.02.2011

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2010 mit einer evtl. Strompreiserhöhung befasst. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Preisänderung nur die Anpassung der EEG-Abgabe beinhalten soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vom 02.12.2010 werden die von der Verwaltung vorgelegten und ab 01.02.2011 gültigen Preisblätter für den Grundversorgungstarif, den Tarif Hemhofen Spezial und den Tarif Hemhofen Öko Spezial in der in der Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Die vorgenannten Preisblätter sind wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat